

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: KLAUSOL Klauenpflegetinktur**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Klauenpflegemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Lieferant:**

GISGA LA AG

Bösch 106

CH-6331 Hünenberg

Tel.: +41 (0) 798 03 33

[info@gisga.ch](mailto:info@gisga.ch)

### 1.4 Notfallouskunft:

Tel. +41 (0) 798 03 33 (während der Bürozeiten)

Tel. +41 (0) 44 251 51 51 (Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich)

Nationale Notfallnummer: 145

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin corr. 1A H314 STOT SE 3 H335

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort: Gefahr**

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:** Salzsäure, Essigsäure

**Gefahrenhinweise:**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise:**

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Handelsname: KLAUSOL Klauenpflegetinktur

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

CAS: 64-19-7 EG Nr: 200-580-7	Essigsäure Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314	25 - 90 %
CAS: 7647-01-0 EG Nr: 231-595-7	Salzsäure Met. Corr.1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	5 - 10 %

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Wunde steril abdecken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

Handelsname: KLAUSOL Klauenpflegetinktur

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Stickoxide  
Chlorwasserstoff

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Filter ABEK

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Atemschutzgerät anlegen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Neutralisationsmittel anwenden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Neutralisationsmittel: Natriumhydrogencarbonat.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt darf nur als Klauenpflegemittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwendet werden.  
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.  
Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.  
Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

### Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Kühl lagern.

Trocken lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

*Essigsäure*; CAS-Nr.: 64-19-7

Spezifizierung:	MAK
Wert:	25 mg/m <sup>3</sup>

*Salzsäure*; CAS-Nr.: 7647-01-0

Spezifizierung:	MAK
Wert:	8 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Orientierende Konzentrationsmessung:

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz:

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter ABEK

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

**Körperschutz:**

Schutzanzug verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	dunkelbraun
<b>Geruch:</b>	stechend
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht explosionsgefährlich
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,15g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	mischbar
<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	1,7 mPas
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch

stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Chlorwasserstoff

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

##### 64-19-7 Essigsäure

Oral LD50 3310 mg/kg (rat)

##### 7647-01-0 Salzsäure

Oral LC50 700 mg/kg (rat)

#### Reizung:

nicht bestimmt

#### Ätzwirkung:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Starke Ätzwirkung am Auge.

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Bisher keine Symptome bekannt.

#### Karzinogenität

nicht getestet

#### Mutagenität

nicht getestet

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### **Empfehlung:**

Genaue Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden..

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



<b>ADR/RID-GGVS/E-Klasse:</b>	8 Ätzende Stoffe
<b>Kemler-Zahl:</b>	80
<b>UN-Nummer:</b>	UN2790
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Gefahrzettel:</b>	8
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	ESSIGSÄURE, LÖSUNG
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L je Innenverpackung und 30kg je Versandstück

**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	8 Corrosive substances.
<b>UN-Nummer:</b>	UN2790
<b>Label:</b>	8
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>EMS-Nummer:</b>	F-A, S-B
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ACETIC ACID, SOLUTION
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L je Innenverpackung und 30kg je Versandstück

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**



<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	8 Corrosive substances
<b>UN/ID-Nummer:</b>	UN2790
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ACETIC ACID, SOLUTION
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L je Innenverpackung und 30kg je Versandstück

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : WGK 1 (schwach wassergefährdend gemäß AwSV)

**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**

**15.2Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.



## 16. Sonstige Angaben

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

### **Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

#### **Internet**

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

### **Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

#### **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen.

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend

Handelsname: KLAUSOL Klauenpflegetinktur

MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse